



Erläuterungen zu den ermäßigten Eintrittspreisen für die Hallen- und Freibäder in Waiblingen

* Ermäßigungen für Kinder/Jugendliche bis 16 Jahre:

Ermäßigte Eintrittspreise – soweit vorhanden – erhalten Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahre bei Vorlage eines Schwerbehindertenausweises ab 50 % sowie StadtpassPlus-Inhaber der Stadt Waiblingen. Ermäßigungen für den Stadtpass der Stadt Waiblingen sind gesondert geregelt und werden dem Passinhaber durch den Fachbereich Bürgerengagement der Stadt Waiblingen mitgeteilt.

** Ermäßigungen für Jugendliche ab 17 Jahre sowie Erwachsene:

Ermäßigte Eintrittspreise – soweit vorhanden – erhalten Jugendliche ab 17 Jahren sowie Erwachsene bei Vorlage folgender Ausweise:

Schüler, Auszubildende und Teilzeitschüler in Ausbildung, Studenten – jeweils begrenzt bis Vollendung des 27. Lebensjahres.

Schwerbehinderte ab 50 %, Wehr-/Zivildienstleistende sowie Leistende des Freiwilligen Sozialen Jahres, StadtpassPlus-Inhaber der Stadt Waiblingen sowie Inhaber des Landesfamilienpasses.

Ermäßigungen für den Stadtpass der Stadt Waiblingen sind gesondert geregelt und werden dem Passinhaber durch den Fachbereich Bürgerengagement der Stadt Waiblingen mitgeteilt.

*** Familientarife:

Familientarife gelten für max. 2 Erwachsene (Eltern) sowie alle Kinder bis einschließlich 16 Jahren, sofern diese im gleichen Haushalt leben. Der ermäßigte Familientarif kann durch Vorlage folgender Ausweise in Anspruch genommen werden:

Schüler/Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres (sofern es sich um ein Elternteil handelt), Schwerbehinderte ab 50 %, Wehr-/Zivildienstleistende sowie Leistende des Freiwilligen Sozialen Jahres, StadtpassPlus-Inhaber der Stadt Waiblingen sowie Inhaber des Landesfamilienpasses. Ermäßigungen für den Stadtpass der Stadt Waiblingen sind gesondert geregelt und werden dem Passinhaber durch den Fachbereich Bürgerengagement der Stadt Waiblingen mitgeteilt.

- Es können nur gültige Ausweise anerkannt werden. -

Begleitpersonen für Schwerbehinderte haben freien Eintritt, sofern dies im Schwerbehindertenausweis mit „B“ vermerkt ist.

Kinder bis Vollendung des 5. Lebensjahres haben in Begleitung eines verantwortlichen Erwachsenen freien Eintritt.